

um, wenn er Atteste seines Wohlverhaltens beibringt, ihn aufs Land zu nehmen. Die Geschicklichkeit einzelner Individuen kann einer besondern Prüfung gar nicht unterliegen; es genügt der Ruf eines geschickten und soliden Meisters. Hiernächst wäre es doch eigenthümlich, wenn man wollte auf einen einzelnen Fall ein ganzes Gesetz basiren. Möglich ist es, daß ein Ausländer einmal das Mittel ergreift und in der Stadt sich aufnehmen läßt, um dann aufs Land zu ziehen; aber unter hundert Fällen geschieht das nur ein einziges Mal. Und endlich zweifle ich daran, daß die Stadtgemeinde auf die Brücke treten würde, den Mann aufzunehmen, in der Hoffnung, er werde aufs Land ziehen. Hat die Stadt keinen Zweifel, einen Mann in die Innung aufzunehmen, ihm das Bürgerrecht zu ertheilen, ist der Mann dadurch Inländer geworden, so muß ich dem Abgeordneten Recht geben, welcher behauptete, es sei dann kein Ausländer mehr. Ich glaube, es kann auch nichts darauf ankommen, ob dergleichen Individuen Ausländer oder Inländer sind. Hiernächst muß ich noch bemerken, daß doch in der That bei dem Vorschlage der geehrten Deputation das Concessionswesen, was gestern so viel beleuchtet und so sehr getadelt wurde, nicht beseitigt worden ist, wohl aber durch den Vorschlag des Abgeordneten Reiche-Eisenstuck das Concessionswesen ganz beseitigt ist. Der Handwerker gehört demnach zu der Classe der Staatsbürger, wie jeder andere Unterthan, die sich frei niederlassen können, wo sie wollen, und diese Freiheit wird nur einer geringern Anzahl von Personen, als zeither, noch entzogen. Die Städte finden bei diesem Amendement einen größern Schutz darin, daß die übrigen Handwerke vom Lande zur Zeit ganz ausgeschlossen bleiben, als in der Concession der Regierung und der der Gemeinde. Der Sitz der Gewerbe bleibt, wie der geehrte Abgeordnete Schäffer sehr richtig bemerkt hat, in der Stadt, denn es verhalten sich die Gewerbe, die auf das Land getrieben werden können, gegen die, die den Städten ausschließlich verbleiben, kaum wie 1 zu 4. Also glaube ich, daß in der That das Land und die Städte dabei interessirt sind, daß das Reiche-Eisenstuck'sche Amendement angenommen werde, bis zu dem Theile, der allerdings dann geradezu die Gewerbefreiheit einführen würde. Sollte dieses Amendement nicht angenommen werden, dann würde ich mich allerdings zu dem Deputationsgutachten wenden müssen.

Abg. Todt: Soviel ich verstanden habe, geht das Amendement dahin, daß alle diejenigen Handwerker, welche im §. 8 genannt sind, nicht allein in unbeschränkter Zahl sich auf dem Lande niederlassen, sondern auch in gleicher Maße Gesellen und Lehrlinge halten dürfen; wenigstens ist mir das aus den nachträglich hinzugekommenen Erläuterungen so erschienen. (Der Präsident bejaht.) Habe ich also, wie es mir scheint, recht verstanden, so bin ich genöthigt, als Deputationsmitglied diesem Amendement entgegenzutreten. Da nämlich dasselbe von einer Seite kommt, wo Mäßigung mit voller Maße vorhanden ist, wo Gewerbefreiheit für etwas Ueberspanntes gilt, wo die Parität, wo das Interesse der Städte eine warme Vertheidigung findet, dieses Amendement aber dem ganz entgegen, und hierdurch eine Stelle

vacant geworden ist; so bin ich so frei, mich um selbige zu bewerben, d. h. jetzt sollen Gründe, die zeither immer gegen das Deputationsgutachten vorgebracht worden sind, das Amendement bekämpfen. Ich trete also aus dem Grunde des Zuweitgehens, aus dem Grunde der Verletzung der Parität, aus dem Grunde der Verletzung und Gefährdung der Städte dem Reiche-Eisenstuck'schen Antrage entgegen. Bin ich nun also in diese Stelle eingerückt, so bemerke ich zuvörderst, daß, würde das Amendement angenommen, allerdings in Beziehung auf die in §. 8 genannten Gewerbe eine vollkommene Gewerbefreiheit für das Land zugestanden werden würde. Nun hat man aber zeither dem Deputationsgutachten fortwährend zum Vorwurf gemacht, daß es in dieser Beziehung zu weit gegangen sei. Ich kann daher gar nicht begreifen, wie der geehrte Antragsteller mit einem Male seine Mäßigung ganz aus den Augen setzen konnte und nun noch weiter gehen will, als das Deputationsgutachten gegangen ist. Wenn das Amendement angenommen wird, so wird aber dadurch ferner auch die Parität und mit ihr das städtische Interesse verletzt, das ja zeither, wie schon gesagt, an dem Herrn Antragsteller einen so kräftigen und mächtigen Vertheidiger gefunden hat. Denn ich frage: wie kommen diese 8 oder 9 Handwerker und ihre Innungen dazu, daß gerade sie allein durch das Freigeben ihrer Gewerbe gefährdet werden sollen, während alle übrigen Gewerbe noch in den Städten allein ganz festgebannt bleiben und ihnen durchaus gar keine Erweiterung aufs Land gestattet sein soll? Ich glaube, mit vollem Rechte könnten diejenigen Innungen, deren Gewerbe allein aufs Land unbeschränkt würden übergetragen werden, sich beschweren, daß diese Uebersiedelung nicht auch andern Gewerben gestattet sei. Eben daher aber glaube ich auch behaupten zu können, daß gerade die Gründe, welche der Herr Antragsteller immer gegen das Deputationsgutachten geschleudert hat, ihn jetzt selbst treffen und gegen sein Amendement sprechen müssen.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich bitte zur Widerlegung ums Wort. Es ist der Vorwurf sehr ungerecht, wenn man mich als einen Ultravertheidiger der städtischen Vorrechte bezeichnen wollte. Ich habe jederzeit den juste-milieu-Mann gemacht. Auch bei dieser Debatte, und es geht mir freilich, wie es einmal den juste-milieu-Männern zu gehen pflegt. Man findet keinen Beifall bei beiden Parteien. Es geht ihnen wie denen, die sich in die Streitigkeiten der Eheleute mischen, und am Ende von beiden Parteien angefeindet werden. Wenn aber der Abgeordnete sagt, ich wäre zu weit gegangen, nun da muß ich gestehen, daß ich von ihm das nicht erwartet hätte und diese Aeußerung von seiner Seite als Retirade ansehe; hat er doch erst vor Kurzem erklärt, daß er mit Siebenmeilenstiefeln zum Ziele schreite, ich gehe jetzt aber nur mit Zweimeilenstiefeln. Der erste Schritt zur Gewerbefreiheit ist der Gesetzentwurf, der zweite ist das Deputationsgutachten, und gehe ich noch etwas weiter, so ist es höchstens der dritte Meilenstiefel. Allein ich muß auch gestehen, das auch das noch zweifelhaft ist, ob ich weiter gehe, als das Deputationsgutachten, sondern es geschieht nur in klarerer Weise. Das Deputationsgutachten will auch